

Anlage zur Miet- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Neetze

NUTZUNGSENTGELT des Dorfgemeinschaftshauses Neetze

I.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Entgelte festgesetzt:

- Private Veranstaltungen (Konfirmationen, Geburtstage, Hochzeiten usw.)
pro Tag 120,00 EURO
- Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, Organisatoren, Gruppen usw.
> **kostenfrei**
- Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen bis zu 3 Stunden wird ein Nutzungsentgelt von 1 Euro je Teilnehmer/in, jedoch mindestens 30 Euro, erhoben.

Jeder Folgetag kostet 50 % des Entgeltes und ist vom Nutzer zu zahlen.

Gewerbliche Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die Nutzung für Übungsabende, Filmvorführung, Bastelstunden und dergleichen von ortsansässigen Gruppen und Vereinen wird im Einzelfall geregelt.

Kaution für evtl. Schadenfälle, Nachreinigungen und Abfallentsorgungen beträgt mindestens 250,00 € und wird von der Gemeinde vorab festgesetzt. Bei Schadenfällen, nicht ordnungsgemäßer Reinigung und Abfallentsorgung wird die Kaution auf den entstandenen Schaden angerechnet.

Gebühren für Schankerlaubnis, Sperrstundenverlängerung und GEMA sind vom Veranstalter zu tragen.

II.

Der Nutzungsentgelttarif tritt ab sofort in Kraft.

Neetze, den 18.04.2019

gez. K. Johansson

.....

Bürgermeister